

**Bürgerbegehren „Rettet die Bäume an der L137 (alte B9)“ gemäß § 26 der Gemeindeordnung**

Die Unterzeichner setzen sich für den Erhalt des Baumbestandes entlang der Düsseldorfer und Moerser Strasse in Büderich ein. Sie beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Meerbusch folgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

**Sollen die Bäume entlang der L 137 (alte B 9) im Ortsteil Büderich erhalten bleiben und nur im Einzelfall gefällt werden, wenn die Verkehrssicherheit oder andere zwingende Gründe dies erfordern?**

<p><b>Begründung:</b>                  Nach der Planung der Stadt ( Ratsbeschluss v. 28.2.2008, Beschluss des Bau- und Umweltausschusses v. 9.4.2008 ) soll im Zuge der Deckensanierung der L 137 (alte B 9) im Ortsteil Büderich ein Großteil (mindestens 59) der entlang der Straße stehenden Bäume aus städtebaulichen Gründen (Erneuerung von sog. Nebenanlagen) gefällt werden. Mit der Planung soll eine Verbesserung der verkehrlichen Situation erreicht werden (Parkbuchten, Verbreiterung des Gehweges, behindertengerechte Bushaltestellen, Teilstück eines Fahrradweges, Beseitigung von Stolperfallen, Neuanpflanzung von jungen Bäumen); die Arbeiten sollen aus Kostengründen und zur Vermeidung doppelter Bauarbeiten und dadurch entstehender Behinderungen der Bürger als Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit der Sanierung der Straßendecke durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW vorgenommen werden.</p>	<p><b>Die Unterzeichner dieses Bürgerbegehrens sind aber folgender Auffassung:</b>                  Verbesserungen lassen sich auch ohne Fällen erreichen. Auf Maßnahmen, die ein Fällen der Bäume erforderlich machen, sollte verzichtet werden. Die vorhandenen Bäume sind zum Teil mehr als 50 Jahre alt; sie prägen maßgeblich und positiv das Stadtbild im Ortskern von Büderich. Aufgrund ihrer Größe können diese Bäume den Kohlendioxidgehalt an dieser viel befahrenen Straße erheblich senken und zu besserer Luft und höherer Wohnqualität wesentlich beitragen. Es ist städtebaulich verfehlt und ökologisch nicht zu vertreten, die vorhandenen Bäume planmäßig und ohne zwingende Gründe der Verkehrssicherheit zu fällen.</p>
<p><b>Kostendeckungsvorschlag:</b>                  1. Das angestrebte Ziel ( Erhalt der Bäume ) verursacht unmittelbar keine Kosten, die über die auch bisher üblichen Pflegekosten hinausgehen.                  2. Selbst wenn man möglicherweise mittelbar durch einen erfolgreichen Bürgerentscheid entstehende Kosten einbezieht, ergibt sich eher eine Ersparnis als eine zusätzliche Belastung: Zum einen ist offen, ob die Umgestaltungspläne für die Nebenanlagen dann überhaupt weiterverfolgt werden. Falls dies doch der Fall sein sollte, betragen die Umplanungskosten ca. 5000,- €( CAD-Pläne sind vorhanden). Demgegenüber steht die dann zwangsläufige Reduzierung der Baumaßnahmen insgesamt (einschließlich ersparten Fällens und der Neupflanzung von Bäumen, pro Stück zumindest 2000,- €). Die sich daraus ergebende Ersparnis deckt die Umplanungskosten und evtl. eintretende Verteuerungen wegen verspäteter Ausschreibung u.s.w. bei weitem.  <b>Berechtigt die Unterzeichner zu vertreten sind:</b> Dr. Andrea Blaum, Witzfeldstr. 68, 40667 Meerbusch; Wolf Mache, Finkenweg 13a, 40667 Meerbusch; Helga Rosthal, Kanzlei 3, 40667 Meerbusch</p>	

**Unterschriftsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren, wohnhaft in Meerbusch seitens Gemeinde:**

Nr.	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Geb.datum	Unterschrift	Prüfvermerk
1.					Meerbusch			
2.					Meerbusch			
3.					Meerbusch			
4.					Meerbusch			
5.					Meerbusch			

Unterschriftenliste bitte bis 21.5.2008 zurückschicken an: Dr. Andrea Blaum, Witzfeldstr. 68 , 40667 Meerbusch oder: Wolf Mache, Finkenweg 13a, 40667 Meerbusch oder: Helga Rosthal, Kanzlei 3, 40667 Meerbusch

